

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung

Solothurn, 18. Dezember 2012 - Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an die Direktion für Arbeit die Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung.

Aus heutiger Sicht ist es – da rechtlich nicht zwingend - nicht mehr ersichtlich, weshalb das Solidaritätsprozent zur Entschuldung der Arbeitslosenversicherung nur für nicht-versicherte Lohnanteile zwischen 126'000 und 315'000 Franken zu entrichten ist.

Durch die Deplafonierung kann die Entschuldung der Arbeitslosenversicherung um fünf Jahre früher erfolgen als bisher vorgesehen. Dadurch werden die Lohnanteile über 126'000 Franken schneller von der Entrichtung des Solidaritätsprozents entlastet.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55